



Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Kürnbach

vom 27.11.2018

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am 27.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In der Gemeinde Kürnbach wird das im beigefügten Lageplan dargestellte zusammenhängende Gebiet förmlich festgelegt, das im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt wird:
Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan der KE, mit Datum vom 07.11.2018 eingezeichnete Abgrenzungslinie.
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.
- (2) Das in Absatz 1 festgelegte Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern“ in Kürnbach.
- (3) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt.

§ 2 Verfahren

- (1) Die Sanierung „Ortskern“ in Kürnbach wird entsprechend § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der Vorschriften des dritten Abschnittes des ersten Teils des Besonderen Städtebaurechts (§§ 152 – 156a BauGB) durchgeführt.
- (2) Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird in vollem Umfang beibehalten.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

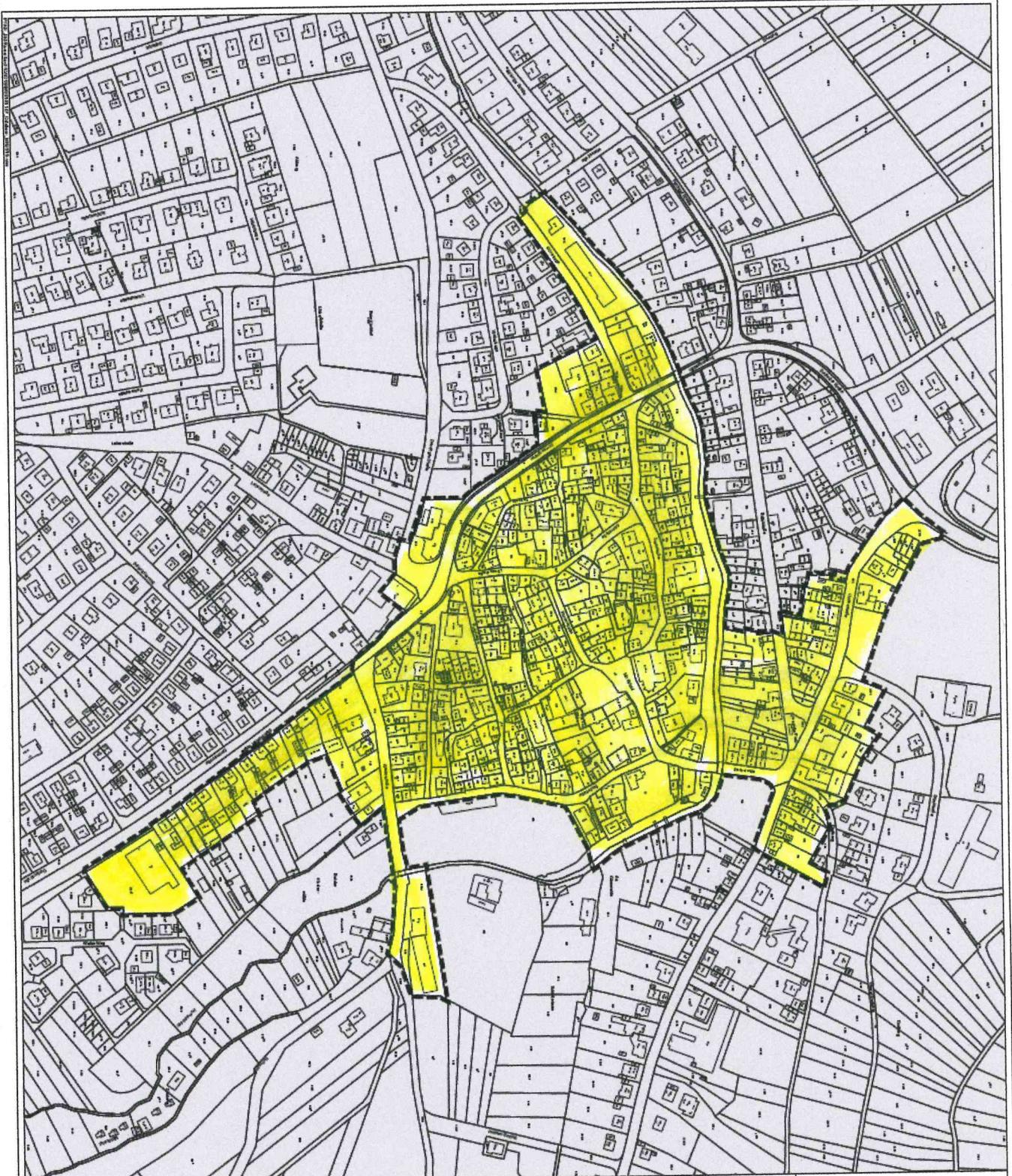
Kürnbach, den 28.11.2018



Armin Ehart
Bürgermeister



Anlage: Abgrenzungsplan



**Gemeinde
Kürnberg**



**Städtebauliches
Erneuerungsgebiet
"Ortskern"**

**Lageplan zur Satzung über
die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets
"Ortskern"**

Hinweis
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanie-
rungsgebiets "Ortskern"

Vorfahrtenvermerke
Satzungsbeschluss:

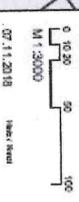
**Ausgerollt für die
ortsübliche Bekanntmachung**

Kürnberg, den

Armin Ehnert
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung:

 **Abgrenzung Umwandlungsgebiet
Gemarkung** 148,87 m²



KE
L&M Immobilien
Kürnberg
Friedrichstraße 31
70714 Stuttgart